

Lausitzer Handballclub e. V. • Dresdener Straße 18 • 03050 Cottbus

Stadt Cottbus

Ihr Ansprechpartner:
Falk Fürstenberg

Telefon:
+49 160 994 914 78

E-Mail:
info@lhc-cottbus.de
falk.fuerstenberg@lhc-cottbus.de



Cottbus, 23. November 2021

Hygienekonzept Heimspiele Lausitz – Arena

Lausitz – Arena Cottbus, Hermann – Löns – Str. 18, 03050 Cottbus

Spielfläche: 800 m² (komplett Hallenfläche ca.1228,50 m²)

Sportliche Leitung:

Kai Uwe Weilmünster

Technische Leitung:

Falk Fürstenberg

1. Die Teilnehmer versichern vor jedem Spiel, dass sie keinerlei Krankheitserscheinungen aufweisen. Außerdem versichern die Teilnehmer, dass in ihrem häuslichen Umfeld niemandan SARS-CoV-2-Fall erkrankt ist und sie keinen Kontakt zu Personen mit bestätigtem SARS-CoV-2-Fall hatten. Teilnehmer mit Krankheitssymptomen sowie der Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Fall in den letzten 7 Tage sind, sofern sie nicht geimpft bzw. genesen sind, sind vom Spiel ausgeschlossen.
2. Regelungen für den Zuschauerbereich sind in der **Anlage 1** definiert.
3. Für das Personal bitte ich Sie ferner zu beachten: Kontaktpersonen zu SARS-Cov-2-infizierten Personen oder zu Personen mit COVID-19-Symptomen ist eine Tätigkeit innerhalb von 7 Tagen, sofern sie nicht geimpft bzw. genesen sind, untersagt. Sonstige Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß dem Infektionsschutzgesetz bleiben davon unberührt. Personen, die mit SARS-Cov-2 infiziert sind oder COVID-19-Symptome haben, ist das Mitwirken oder Besuchen von Veranstaltungen jeglicher Art zu verwehren. Näheres dazu regelt die Zweite SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – 2. SARS-CoV-2-UmgV in der jeweils aktuellen Fassung. Nach einem positiven Coronavirus-Nachweis ist die Aufnahme der Tätigkeit erst nach einer Isolierung von 7 Tagen und mindestens 48-stündiger Symptomfreiheit gestattet. Sonstige Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote gemäß IfSG bleiben davon unberührt. Auch das Personal wird vorab getestet, sofern Sie nicht geimpft bzw. genesen sind.
4. Im kompletten Hallenkomplexen muss eine Mund-Nasen-Schutzmaske (medizinische oder FFP2-Maske) getragen werden.
5. Auf dem Mindestabstand von 1,5m ist jederzeit zu achten (Ausnahme – Spielfeld).
6. Einhaltung der Husten- und Niesetiketten.
7. Das Betreten sowie das Verlassen der Hallen ist nach einem Einbahnstraßensystem geregelt. Es gibt dazu ausreichend Hinweisschilder vor und in der Sportlerhalle. Des Weiteren achtet unser Personal auf die Einhaltung der Regeln.
8. An den Ein- und Ausgängen sowie in der Halle steht Personal zur Verfügung, die darauf achten, dass es zu keiner Menschenansammlung vor und in der Halle kommt. Des Weiteren achten Sie darauf, dass alle Maßnahmen eingehalten und umgesetzt werden.
9. An den Ein- und Ausgängen sowie in der Halle steht Personal zur Verfügung, die darauf achten, dass es zu keiner Menschenansammlung vor und in der Halle kommt. Des Weiteren achten Sie darauf, dass eine Maßnahme eingehalten und umgesetzt werden.
10. Nach dem Punktspiel ist innerhalb von 45min der Sporthallenkomplex zu verlassen.
11. Im Hallenkomplex sind ausreichend und übersichtliche Hinweisschilder über gelten Hygieneregeln aufgehängt.

12. Im Hallenkomplex sind ausreichende Desinfektionsspender vorhanden. Ausreichende Hinweisschilder machen die Teilnehmer darauf aufmerksam.
13. Des Weiteren gelten die Hygienekonzepte des Deutschen Handballbundes und des HV Brandenburg.

Anlage 1

Zuschauer (Ablaufplan)

1. **Anreise- und Abreisemanagement der Mannschaften,**

- Die Anreise der Zuschauer erfolgt **möglichst individuell**. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.
- Wegführung zu den Halleneingängen; Markierung von Warteflächen für Abstandswahrung.

1.1 **Einlass- und Auslassmanagement**

Die Zutrittsgewährung erfolgt nur für Besucherinnen und Besucherin im Rahmen des 2-G Modelles.

Ausnahmen für den Einlass sind im §7 Testnachweis, Geimpfte und Genesene sind in der 2. SARS-CoV-2-UmgV geregelt.

- Schutzmaßnahmen: Verpflichtung **aller Teilnehmer*innen** zum Tragen eines geeigneten Mund- Nasen-Schutzes (FFP2-Maske) im gesamten Zuschauerbereich.
- Die Anzahl der Eingänge beträgt 2 (einen für notwendig Begleiter und einen für Spieler/Offizielle) sie sind ausgeschildert.
- Die Anzahl der Ausgänge beträgt 4 (3 für notwendig Begleiter und 1 für Spieler/Offizielle) sie sind ausgeschildert
- Regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten wird gewährleistet.
- Sonderbereiche für bspw. Rollstuhlfahrer oder Raucher sind unter besonderer Beachtung der Laufwege gekennzeichnet und ausgeschildert.

1.2 **Maßnahmen zum Hygieneschutz ab / bei Hallenzutritt**

- Desinfektion und Einsatz von Mund-Nasen-Schutz: Bereitstellung von Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen und im Teilnehmerbereich.
- Die Kontaktdaten der notwendigen Begleiter und Besucher zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden erfasst.
 - **Eine Registrierung der Zuschauer erfolgt über die Luca – App**
 - **Auf Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts hinweisen!**
- Erhöhte Reinigungsintervalle von Kontaktflächen im Zuschauerbereich.
- Hinweise und Informationen über den Hallensprecher/ Hygienebeauftragten kommunizieren.

1.3 *Zuschauer in der Halle*

- Sämtliche Zuschauer werden im Vorfeld der Veranstaltung zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst.
- Der Einbahnverkehr ohne Kreuzen und Begegnen wird eingerichtet; Nutzung der Gangbreiten optimieren.
- Die Möblierung in den Laufwegen wird auf **ein Minimum reduziert** (z.B. Tische) und Engstellen werden vermieden, **um geradliniges Bewegen und Begegnen nicht zu behindern**.
- Das „Open Door“ Prinzip wird angewendet zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken.
- Das verbindliche Tragen des Mund-Nasen-Schutzes (FFP2-Maske) im gesamten Zuschauerbereich wird kommuniziert.

1.4 *Sitzordnung*

- Auslastung der Kapazität und Sitzordnung: Festlegung einer nutzbaren Kapazität.
- Die Sitzplätze werden gemäß Verordnung unter Berücksichtigung der Familienangehörigen mit 1m Abstand ausgewiesen bzw. gekennzeichnet.

1.5 *Gastronomie*

- Catering wird nach den Maßgaben des § 14 der 2. SARS-CoV-2-UmgV Brandenburg betrieben.

1.6 *Toilettennutzung*

- Zugangsregelungen: Beschränkungen bzw. Kontrollen; Einbahnsystem/ Laufwegtrennungen.
- Teilspernung der Anlagen (z.B. jedes zweite Urinal zur Einhaltung des Mindestabstandes).
- Desinfektionsständer vor Toiletteneingang vorsehen; Nutzung vorschreiben.
- Hinweisbeschilderung zu Verhaltensregeln (z.B. „Hände waschen“ vor Toiletten-Ausgang).
- Die täglich mehrmals erfolgende Reinigung und Desinfektion der Sanitärräume erfolgt auf der Grundlage eines geregelten Reinigungsplans, der vom Hygienebeauftragten erstellt und überwacht wird. Räume werden häufig und ausgiebig gelüftet.

1.7 *Optimierung der Hallenbelüftung*

- Die regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch wird gewährleistet (mindestens vor dem Spiel und nach dem Spiel).

1.8 *Schutz der Spieler gegenüber Dritten*

- Die Spieler müssen dauerhaft (ausgenommen das Spiel) zum Schutz der Zuschauer und zum Eigenschutz einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen weiteren Personen einhalten.
- Sperrung der Sitzplätze in der unmittelbaren Nähe des Spielfelds, wenn diese kein 1,5 Meter Abstand gewährleisten.
- Einsatz der Wischer; Spieler 2 m Abstand; Schutzausrüstung (MSN).

Zone 2: Tribünenbereich

Personen	Anzahl	Bemerkungen / Aufgaben
Hygienebeauftragter	1	Ausgestattet mit MNS
Helfer	10	Ausgestattet mit MNS
Presse / Fotograf*in	1-3	Ausgestattet mit MNS
Zuschauer	max. 986	Gemäß §8 Sonstige Veranstaltungen der 2. SARS-CoV-2-UmgV
Gesamt	1000	Maximal mögliche Anzahl

Zone 4: Catering

Personen	Anzahl	Bemerkung
Helfer	2-4	Ausgestattet mit MNS
Eltern / Erziehungsberechtigte/ Familienangehörige	4	Ausgestattet mit MNS
Gesamt	max. 8	

Vereinsgastronomie und Catering

Die Vereinsgaststätte wird nach den Maßgaben des § 14 der 2. SARS-CoV-2-UmgV Brandenburg betrieben.